

Herrn
Stadtbaurat Stephan Schmickler
Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51439 Bergisch Gladbach

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf des Mobilitätskonzepts der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Schmickler, sehr geehrte Frau Wilbert,

im Entwurf des Mobilitätskonzepts wird bereits an verschiedenen Stellen auf die notwendige Barrierefreiheit hingewiesen. Dies wird vom Inklusionsbeirat ausdrücklich anerkannt.

Trotzdem hält der Inklusionsbeirat mit Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen folgende Änderungen / Ergänzungen im Mobilitätskonzept für erforderlich:

- Die Maßnahmenliste im Feld Fußverkehr wird (S. 79) um einen Punkt F 16 ergänzt:

Für städtische Hauptverkehrs- oder Wohnsammelstraßen sowie Fußgängerzonen und Plätze in den zentralen Versorgungsbereichen werden der Planung die jeweils aktuellen Richtlinien für Barrierefreiheit zu Grunde gelegt. Wohnstraßen erhalten mindestens eine 3 cm hohe durchlaufende seitliche Kante als Leiteinrichtung.

An Querungsstellen werden die Bordsteine – soweit bezüglich der Gefälleverhältnisse möglich – auf 3 cm abgesenkt. Sofern die Platzverhältnisse es zulassen, werden an hoch frequentierten Querungsstellen je eine Absenkung auf 6 cm und auf 1 cm eingerichtet

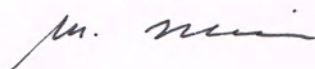
- Die Eingrenzung des Punktes F 7 (S. 77) allein auf Gefahrenstellen ist nicht angemessen; als 1. Absatz wird ergänzt:

Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.

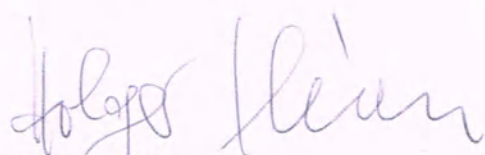
- Im Punkt F 14 (S. 78) wird ein Einschub im 2. Satz sowie ein zusätzlicher 3. Satz ergänzt:
 ... Insbesondere an frequentierten Kreuzungspunkten, vor Schulen und Seniorenheimen, im Umfeld der zentralen Versorgungsbereiche sowie an den Busbahnhöfen sollten die Lichtsignalanlagen damit ausgestattet werden.
Weitere Anlagen können entsprechend ausgestattet werden, wenn dies für regelmäßige Wege sehbehinderter Menschen erforderlich ist. ...
- Die Maßnahmenliste im Feld ÖPNV (S. 108) wird um einen zusätzlichen Punkt Ö 16 ergänzt:
 Bushaltestellen erhalten taktile Leiteinrichtungen und erhöhte Bordsteine, die einen niveaugleichen Einstieg in moderne Niederflurbusse mit Neigetechnik ermöglichen.
 Besondere Bedürfnisse im Umfeld von Altenwohnanlagen, Krankenhäusern, Reha-Zentren etc. sind zu beachten.
 Die Liste „Barrierefreier Ausbau von Haltestellen“ der Stadt wird konsequent weitergeführt.
- Die Maßnahmenliste im Feld Pkw-Verkehr (S. 123) wird um einen zusätzlichen Punkt P 15 ergänzt:
 Behindertenparkplätze werden auch zukünftig bedarfsgerecht ausgewiesen. Sie werden im städtischen Internetauftritt (Geoportal) entsprechend dargestellt.
 Nicht barrierefreie städtische Stellplatzanlagen (z.B. Tiefgaragen, Parkdecks) werden deutlich als solche gekennzeichnet. Im unmittelbaren Umfeld werden ebenerdige Behindertenstellplätze bereitgestellt.

Diese Punkte sind zwar zumeist bereits im Aktionsplan Inklusion angesprochen und in der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW vom 25. Januar 2016 zwischen dem Inklusionsbeirat und der Stadt vertraglich geregelt. Aber nicht zuletzt mit Bezug auf den § 7 Abs. 1 Satz 1 der Zielvereinbarung geht der Inklusionsbeirat von der Umsetzung der in diesem Schreiben aufgeführten Punkte im Mobilitätskonzept aus.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Klein
Vorsitzender



Holger Thien
Stellvertretender Vorsitzender